

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Tageblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse  
"Tageblatt", Riesa.

Buchdruckerei  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 157.

Donnerstag, 9. Juli 1896, Abends.

49. Jahr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Berichtigungen bezüglich bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Großnaßau durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter des Postamts 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf. Anzeigen-Gebühren für die Riesener Zeitungen bis Mittag 9 Uhr ohne Bezug.

Druck und Verlag von Danner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rostockstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

Montag, den 13. Juli 1896,

Vorm. 11 Uhr,

sollen im Gasthof zu Großengeln 2 Kühe, einem Dritten gehörig, gegen sofortige Bezahlung weitsichtend versteigert werden.  
Riesa, 9. Juli 1896.

Der Ger.-Vollz. beim Königl. Amtsger.  
Gef. Ebdam.

## Bekanntmachung.

Der Wassergang auf das 2. Vierteljahr 1896 ist baldigst, längstens aber bis zum 15. dieses Monats an die hiesige Stadthauptkasse abzuführen. Gegen Sümme wird gemäß der Bestimmungen in § 11 der Wasserwerksordnung vorgenommen werden. Riesa, am 7. Juli 1896.

Der Rath der Stadt

J. S.: Schwarzenberg, Stadtrath. Hmgl.

## Örtliches und Sachsisches.

Riesa, 9. Juli 1896.

Während der Beurlaubung des Herrn Oberst Schmidt vom 9. Juli bis mit 8. August hat Herr Oberstleutnant Stelzner das Garnisonkommando Riesa und die Führung des 3. Feld-Art.-Reg. Nr. 32 übernommen.

Die Jahresversammlung des "Landesvereins der Hausbesitzer im Königreich Sachsen" findet am 22. und 23. August in Pirna statt.

Auf dem Poppiger Platz sind nunmehr an den beiden an der Straßenseite gelegenen und dazu vorgerichteten Plätzen schöne Sitzbänke aufgestellt, die machen wunden Kirchhofswanderer ein Ruheplätzchen bieten werden. Die schönen Sträucheranpflanzungen, welche um diese Plätze angelegt sind und die, wie sämmtliche Anlagen des Platzes, gut gepflegt werden, werden die Wohnden später auch vor den brennenden Sonnenstrahlen geschützt. Auch die Anlagen am Albertplatz haben eine solche Ruhebank erhalten, die schwächeren Kindern während der Schulpause dienen soll. Die Fürsorge unserer südlichen Kollegen zeigt sich auch in diesen "kleinen Mitteln" und es ist nur zu wünschen, daß dieselben anerkannt werden dadurch, daß die mit großen pünktlichen Opfern hergestellten sächsischen Anlagen vom Publikum geschätzt, jede Übertretung aber der Polizei sofort zur Anzeige gebracht wird.

Anlässlich des vom 1. bis 3. August dieses Jahres in Stuttgart stattfindenden fünften deutschen Sängerbundesfestes ist von den beteiligten Staatsbahnverwaltungen die Ablassung von Sonderzügen zu ermäßigten Preisen von Dresden-Alstadt, Chemnitz und Leipzig nach Stuttgart in Aussicht genommen worden. Dieselben werden Donnerstag, den 30. Juli von Dresden-Alstadt Nachm. 6 Uhr 20 Min. von Chemnitz Nachm. 9 Uhr 5 Min. und von Leipzig (Bayer. Bahnhof) 9 Uhr 55 Min. Nachm. abgehen, um in Stuttgart am Freitag, den 31. Juli Nachm. in der 2. bzw. 3. Stunde anzukommen. Es findet direkter Wagendurchgang von den genannten sächsischen Abgangsstationen bis nach Stuttgart statt. Die Fahrkarten erhalten eine 30 tägige Gültigkeitsdauer. Die Fahrpreise und die sonstigen Bestimmungen (Anschlußkarten pp.) werden in einer in etwa acht Tagen erscheinenden Uebersicht von der Sächsischen Staatsbahndirektion bekannt gegeben. Die Uebersicht ist unentgeltlich von den Stationen der Sächsischen Staatsseisenbahnen zu beziehen.

In der gestern stattgefundenen Versammlung des Hausbesitzervereins wurden nach Erledigung einiger Eingänge und Vertagung zweier Anregungen, betr. die Straßenreinigung in den Städten und den Zinsen der Sparkassen bei Hypothekendarlehen, — beide Angelegenheiten werden jedenfalls bei der Jahresversammlung des Landesvereins mit zur Verhandlung gelangen — lebhafte Klagen laut über das Beschmutzen der Häuser seitens gewisser "junger und alter Kinder." Es ist diese Schmiererei in der That höchst ärgerlich und es sei deßhalb auch auf das Erwachen des Vorstandes des Hausbesitzervereins in heutiger St. aufmerksam gemacht und dasselbe zur Nachahmung empfohlen.

Es ist fürgleich die für Ledermann interessante Frage aufgeworfen worden: ob es gesetzlich erlaubt sei, Schuldberäge öffentlich in den Zeitungen zum Kauf auszubieten? Die Frage ist wohl ohne Zweifel dahin zu beantworten: Ist die öffentliche Mittheilung unter Nennung des Namens des Schuldners erfolgt, so kann dieser den Offerten mit Erfolg wegen Bekleidung vor dem Strafgericht verfolgen, selbst wenn die Forderung rechtzeitig ausgesetzt war, denn in dem öffentlichen Ausblättern kann alsdann ein Verübeln machen oder eine Herauswürdigung des Schuldners in der öffentlichen Meinung, ja, unter Umständen eine Gefährdung seines Credits

gefunden werden. (§ 186 H.-Str.-G.-G.) Ist es doch auch nicht zulässig, eine mit Buchhaus bestraft Person öffentlich mit "Buchhändler" zu bezeichnen, wenn man sich nicht der Bekleidungslage ausgenutzt will. Gesetz dagegen das Ausblättern der Forderung ohne Nennung des Namens des Schuldners, so ist dasselbe unbedenklich gestattet; jedensfalls steht dem eine positive Gesetzesvorschrift nicht entgegen.

Großenhain, 8. Juli. Reden vielen Privathäusern werden hier im laufenden und nächsten Jahre auch zwei größere öffentliche Gebäude gebaut werden, eine große Turnhalle mit zwei Sälen und das Bürgerhospital. Die Turnhalle wird im Garten der neuen Bürgerschule mit einem Kostenaufwande von 34800 M., das Hospitalgebäude, das einen städtischen Eindruck machen wird, im ehemaligen Garten der "Gesellschaft" mit einem Aufwande von rund 40000 M. hergestellt werden. Zum Südosten der Stadt beabsichtigt das Directorium der hiesigen Webstuhlfabrik in diesem Herbst noch 6 Arbeitshäuser erbauen zu lassen.

† Dresden. Uebermorgen wird im Auftrage des Kaisers in Schloß Pillnitz ein hoher Offizier eintreffen, um dem Könige anlässlich seiner vor 25 Jahren erfolgten Ernennung zum General-Feldmarschall ein kaiserliches Glückwunschrücklein zu überreichen.

Kamenz, 6. Juli. Heute Morgen 1/4 Uhr brannten in Lüdersdorf das dem Herrn Moritz Pollack gehörige Bad, nebst Restauration und Dampfschwemme vollständig nieder. Das Feuer breitete sich mit solcher Schnelligkeit aus, daß die Bewohner nur das nackte Leben retten konnten. Sämtliches Mobiliar, auch eine Geldsumme von 1200 M., meist Papiergebäude, verbrannte.

Johanngeorgenstadt. Am Sonntag wurde in Neudek bei Karlsbad der Mörder des Fabrikanten Joseph Schmiediger im Zwobau in der Person des Nachtmäthers Anton Kreidl verhaftet. Man hatte bekanntlich bisher angenommen, daß sich der Mörder von einem Eisenbahnzug habe übersfahren lassen. Kreidl ist der That geständig.

Im Vogtland, 7. Juli. Unter denselben Erwerbsweisen, die sich jetzt eines besseren Geschäftszweiges erfreuen als im vergangenen Jahre, ist auch die Musikinstrumenten-Industrie zu nennen. Als Beweis dafür kann auch die Thatjähre gelten, daß im Mai 1895 nur 2828, im Mai 1896 aber 3623 D.-Str., in den ersten 5 Monaten des vorigen Jahres 14520, in der nämlichen Zeit dieses Jahres jedoch 16018 D.-Str. Musikinstrumente ins Ausland verkauft worden sind. Der eifrige Geschäftszweig hat namentlich die Arbeiter auf Kinderinstrumente veranlaßt, in eine Lohnbewegung einzutreten. Ganz unverdachtigt ist das Vorgehen nicht, da die Löhne jetzt in Vergleich zu früherer Zeit sehr gefallen sind. Die Richter verdienten z. B. vor 10 Jahren mehr als jetzt.

Reichenbach, 7. Juli. Ein neues Modell von Schnellzugsmaschinen mit ungewöhnlich hohen Triebrädern und einer Einrichtung, welche es ermöglicht, daß der Raum für Fahrer und Heizer durch Glasscheiben und Fenster gegen Witterungseinflüsse völlig abgeschlossen werden kann, ist neuwärts auf den hier durchgehenden Hauptlinien erschienen. Diese Locomotiven tragen die Jahreszahl 1895 und sind aus der Fabrik von Hartmann in Chemnitz hervorgegangen.

Wittgeln, 8. Juli. In der rohesten Weise verlebte man in der vergangenen Nacht den hier angestellten Nachtwächter Reubert. Bei der Verfolgung einiger junger Leute, deren Personalien wegen versuchter Rüpelkeiten festgestellt werden sollten, wurde der Nachtwächter von einem der Verfolgten mit einem sogenannten Schläger bearbeitet, und zwar darunter, daß man ihm die Kinnlade entzweit schlug, so daß er mehrere Zahne verlor. Mit Hilfe des inzwischen eingetroffenen und im Orte stationierten Gendarmen schritt man zur Verhaftung der Leute, nachdem zuvor der Ortspolizist Ulrich von seiner Waffe hatte Gebrauch machen müssen.

Zwickau. Ein Fortbildungsschüler hatte sich bei Vollstreckung einer Garceriestrafe seinem Schuldirektor widersetzt. Das Königliche Landgericht verurteilte ihn wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt zu 3 Monaten Gefängnis. Der Verurteilte stach dieses Urteil mit der Revision an, weil der Lehrer kein Executivbeamter sei. Das Reichsgericht hob das Urteil auf und verwies die Sache zurück an die Vorinstanz. Diese verurteilte nun den Fortbildungsschüler wegen Bekleidung zu derselben hohen Strafe. Auch diesmal wendete der Vertreter des Schülers die Revision ein, jedoch ohne Erfolg.

Berlin. Die Überwachung der Ausstellung gegen Feuerzettel kostet für die ganze Zeit 80000 Mark. Von den zur Überwachung abkommandirten Feuerwehrleuten erhält — so lädt ein Berichterstatter — jeder für 24 Stunden 6 Mark, die Feldwebel und Brandinspektoren für je 24 Stunden 8 bis 15 Mark. Dafür werden aber auch sechs bedeutende Ansprüche gestellt. Die Feuerwehrleute müssen ihren Dienstfrei Tag opfern und haben in Folge dessen nicht weniger als 120 Dienststunden in der Woche. Ihre Thätigkeit in der Ausstellung erstreckt sich am Tage auf Kontrollgänge, sowie auf Räumen festen Posten im Hauptgebäude. Mit Eintritt der Dunkelheit müssen Patrouillengänge zu drei Mann die sämtlichen Gebäude durchstreifen. Das Hauptgebäude, sowie die Maschinensäle werden durch ständige Doppelpatrouillen kontrolliert. In Folge dieser peinlichen Vorschrift ist es gelungen, einzelne Brände sofort im Entstehen zu löschen. Die verschiedenen Feuerwachen auf dem Ausstellungsgelände sind untereinander durch Fernsprecher verbunden, so daß sofort die gesammten Löschmannschaften alarmiert werden können.

Berlin. Einem raffinirten Hochstahl mit dem wohltingenden Namen "Graf Erich v. Hopsägen, Rittergutsbesitzer aus Suderode", ist von der Polizei wieder das Handwerk gelegt worden. Der Herr "Graf" hatte es verstanden, das Herz einer Kellnerin eines der besseren Bierlokale zu erobern, worauf er sie veranlaßte, ihre Stellung aufzugeben, damit er sich mit ihr — verloben könne. Die "Verlobung" stand denn auch im "engsten Familienkreise" statt, worauf der Herr Graf zur Feier des Tages seine "Frau" in verschiedene Etablissements und schließlich auch in ein Weinstaurant ersten Ranges führte. Nachdem das Paar hier ein Souper eingenommen hatte, bemerkte der Graf zu seinem Erstaunen, daß er nicht mehr genug Geld bei sich hatte. Kurz entschlossen, telephonirte er darauf noch dem — Casino des Garde-Feldartillerieregiments und verlangte den Grafen L. zu sprechen, der ein Bette von ihm sein sollte. Derselbe war aber gerade nicht anwesend, und so blieb dem Grafen nichts weiter übrig, als seine Braut um 25 Mark anzupumpen, die er am nächsten Tage, nachdem er von seinem Bankhaus Geld geholt, zurückzugeben versprach. Spät Abends besuchte darauf das Paar auch das Café Bauer Unter den Linden. Hier sahen sie an einem Nebentische einen Herrn sitzen, der zu der Schwester der Verlobten in Beziehungen stand. Ohne Weiteres stellte der Graf sich jenem vor und forderte von ihm, daß er seine zukünftige Schwägerin schenkt heirathen solle, zumal er dafür sorgen müsse, daß auch sie ihre Stellung als Kellnerin aufgäbe, weil die Schwägerin eines Grafen nicht in dienender Stellung leben dürfe. Der andre Herr stimmte den Ansichten des Herrn Grafen vollkommen bei und ging auf alles ein. Nebenbei aber beobachtete er ihn genau und fand dabei, daß der Suderoder Graf einen echt Berliner Dialekt sprach und es auch mit dem Dativ und Akkusativ nicht sehr genau war. Ferner erfuhr er am nächsten Tage, daß die sich schon als Gräfin führende Kellnerin ihrem Verlobten einen Brillantring geschenkt hatte. Außerdem makte die Verlobte bald darauf nach einem Besuch ihres Bräutigams die Ent-